

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88118994.8**

51 Int. Cl.4: **B65D 81/36 , B65D 81/26 ,
 B65D 5/52**

22 Anmeldetag: **14.11.88**

30 Priorität: **13.11.87 DE 3738661**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.05.89 Patentblatt 89/21

84 Benannte Vertragsstaaten:
ES GR

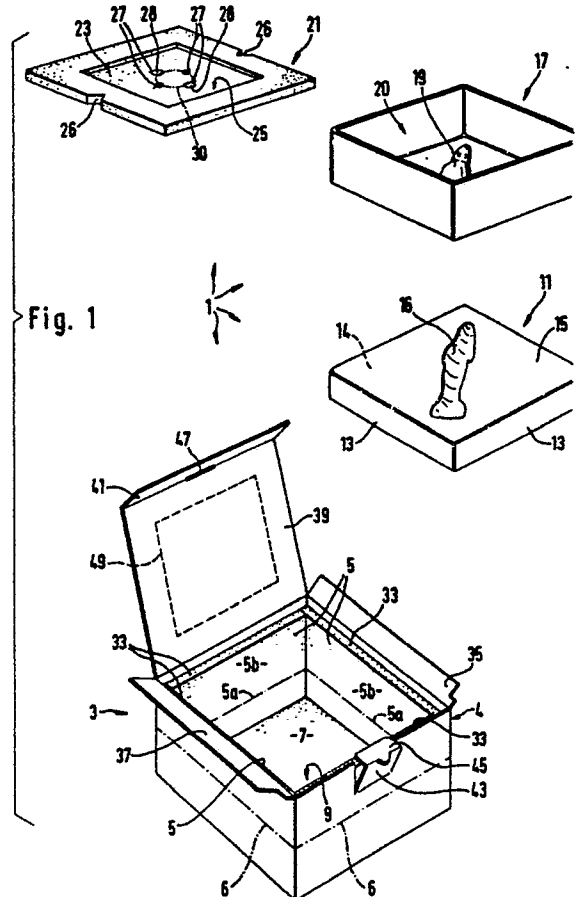
71 Anmelder: **Hobelsberger, Josef
 Fritz-Reuter-Strasse 9
 D-2117 Tostedt(DE)**

72 Erfinder: **Hobelsberger, Josef
 Fritz-Reuter-Strasse 9
 D-2117 Tostedt(DE)**

74 Vertreter: **KUHLEN, WACKER & PARTNER
 Schneggstrasse 3-5 Postfach 1553
 D-8050 Freising(DE)**

54 **Verpackungseinheit für Eisfiguren.**

57 Eine Verpackungseinheit (1) für bei Präsentation abschmelzende Eisfiguren (2) mit einer wärmedämmenden Umverpackung (3) weist wenigstens ein Auffangelement (4; 11; 17; 63) auf, welches einen Hohlraum (9) mit einer wasserundurchlässigen oder wasserundurchlässig ausgerüsteten Wand einer solchen Größe aufweist, daß darin die gesamte aufzufangende Schmelzwassermenge aufnehmbar ist. Der Hohlraum (9) kann in Form eines Gefäßes (Auffangelement 4) mit aufrechten Gefäßwänden (5) ausgebildet sein und ein formstabiles Abdeckelement (21) für die obere Gefäßöffnung umfassen, welches als Standfläche (23) für die Eisfigur (2) die obere Gefäßöffnung in einer solchen Weise abdeckt, daß Schmelzwasser die Ebene des Abdeckelementes (21) durchtreten und in den Hohlraum (9) gelangen kann. Durch das Aufnehmen der aufzufangenden Schmelzwassermenge ist ein problemloses Aufstellen der Eisfigur auch bei breitesten Käuferkreisen möglich. Zudem wird vorteilhafterweise die Möglichkeit einer Standorterhöhung der Eisfigur durch die erfindungsgemäß Verpackungseinheit geschaffen.



Verpackungseinheit für Eisfiguren

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackungseinheit für bei Präsentation abschmelzende Eisfiguren, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Zur Dekoration von beispielsweise Buffets oder festlichen Banketten werden gemeißelte Eisfiguren verwendet. Diese Eisfiguren können den dekorativen Mittelpunkt bilden, wobei sie während der Präsentation langsam abschmelzen.

Die Eisfiguren werden vielfach am Ort der Präsentation, beispielsweise in der Küche des das Bankett durchführenden Restaurants hergestellt, häufig jedoch müssen sie über eine gewisse Wegstrecke transportiert werden, beispielsweise bei Anlieferung durch einen Party-Service und dergleichen. Um die Eisfiguren vor einem vorzeitigen Abschmelzen zu schützen, werden sie mit einer wärmedämmenden Umverpackung versehen, wobei die Verpackung weggenommen wird, wenn die Figur präsentiert wird.

Das Problem bei der Präsentation besteht nun darin, daß im Verlauf der Zeit ein Abschmelzen stattfindet und somit Schmelzwasser anfällt, dessen Menge insbesondere für den Laien vorher oft schlecht abschätzbar ist. Daher muß der Anfall des Schmelzwassers in umständlicher Weise beobachtet werden und muß durch Abschöpfen oder dergleichen sichergestellt werden, daß kein unkontrollierter Wasseraustritt erfolgt. Ein solcher unkontrollierter Wasseraustritt führt zu sehr unangenehmen Folgen, wie beispielsweise Naßwerden der Tischdecken unter Umständen noch während des Buffets, Bildung von Wasserlachen auf und/oder unterhalb des Präsentationstisches und dergleichen, was eine Verwendung von Eisfiguren auch im häuslichen Bereich besonders erschwert bzw. nahezu unmöglich macht. Insbesondere kann deshalb die Figur über Nacht nicht stehenbleiben.

Weiterhin ergibt sich die Schwierigkeit, die für die Präsentation gewünschte Höhe durch eine geeignete Sockeleinrichtung zu erreichen. Vornehmlich bei Präsentationen im häuslichen Bereich sind in der Regel die Küchen- oder Geschirrbestände nicht geeignet, die gewünschte Sockeleinrichtung zu liefern. Etwa gemäß der Lehre der DE-PS 31 33 617 sollen solche Eisfiguren aber auch einem breiteren Benutzerkreis zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgenannten Nachteile ergeben somit ein Hindernis, vorfabrizierte Eisfiguren an eine breite Käuferschicht zu verkaufen, da eine tatsächlich wirkungsvolle und problemlose Präsentation der Eisfigur, insbesondere ohne ständige Beobachtung und eine sichere Verhinderung eines Wasseraustritts nicht möglich ist.

Demgegenüber liegt der Erfindung der Aufga-

be zugrunde, eine Verpackungseinheit der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Gattung zu schaffen, welche auch vorfabrizierte, einer breiteren Käuferschicht angebotene Eisfiguren einer problemlosen Nutzung auch im Privatbereich zugänglich macht.

Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruch 1 gelöst.

Dadurch, daß die gesamte aufzufangende Schmelzwassermenge in der Verpackungseinheit aufgenommen wird, wird ein unkontrollierter Wasseraustritt vermieden und eine ständige Beobachtung der Eisfigur und eine umständliche Abschöpfung des Schmelzwassers kann vorteilhafterweise unterbleiben.

Im Fall der Ausbildung des Hohlraums in Form einer flachen Wanne wird vorteilhafterweise erreicht, daß das geschmolzene Wasser sichtbar bleibt und die Eisfigur noch bei erkennbarer Kontur als im Wasser schwimmend erscheint.

Wenn die Eisfigur auf das formstabile Abdeckelement für die obere Gefäßöffnung aufgesetzt ist, wird somit ein erhöhter Standort der Eisfigur erreicht, was vorteilhafterweise zusätzliche Maßnahmen der Anordnung eines Sockels erübrigt.

Somit wird insgesamt erreicht, daß die erfindungsgemäße Verpackungseinheit nicht nur ein problemloses Präsentieren der Eisfigur hinsichtlich entstehendem Schmelzwasser ermöglicht, sondern auch die vielfach notwendige Sockeleinrichtung bzw. geeignete Unterlage bietet, so daß praktische jedermann die angebotene Eisfigur problemlos, insbesondere auch im Privatbereich, nutzen kann, ohne daß sich praktische Probleme ergeben.

Die Unteransprüche haben vorteilhafte Weiterbildungen der vorliegenden Erfindung zum Inhalt.

Wenn das Auffangelement durch einen Teil der wärmedämmenden Umverpackung gebildet ist, wird vorteilhafterweise erreicht, daß die Verpackungseinheit einen besonders einfachen Aufbau aufweist, wobei insbesondere weitere Elemente eingespart werden können.

Wird das Auffangelement als ein im Inneren der Verpackung angeordnetes Stoßschutzelement ausgebildet, so ergibt sich vorteilhafterweise eine besonders erschütterungs- und verrutschfeste Verpackung für die Eisfigur, so daß ein Zerschlagen der Eisfiguren durch Stöße vermieden wird.

Dadurch, daß das Stoßschutzelement als Tiefziehteil mit einer zum Boden bzw. zum Deckel der Umverpackung im wesentlichen parallelen und im Abstand hiervon liegenden Abstützwand für die Eisfigur ausgebildet ist, und daß die Abstützwand die Bodenwand des Auffangelementes bildet, wird eine besonders einfache Ausbildung des Stoß-

schutzelementes zur Erziehung beider Funktionen erreicht.

Durch beidseitige Abstützung der Eisfigur mittels zweier Tiefziehteile wird die Eisfigur nunmehr vollständig lagegesichert, was insbesondere vorteilhaft bei hohen Stoßbeaufschlagungen während des Transportes ist. Wenn die Tiefziehteile unterschiedliche Bauhöhe besitzen, so ist vorteilhafterweise die Möglichkeit einer guten Anpassung an die gewünschte Sockelhöhe beim Aufstellen der Eisfigur gegeben, da die Möglichkeit besteht, die Eisfigur auf jedem der einzelnen Tiefziehteile oder einer Kombination derselben anzuordnen.

Weist das eine Tiefziehteil ein Drittel und das andere Tiefziehteil zwei Drittel der gesamten Bauhöhe beider Tiefziehteile auf, so ist eine ohne Beeinträchtigung der Stoßschutzwirkung besonders vorteilhafte Anpassung der Höhe der Sockeleinrichtung gegeben, da relativ große Unterschiede in den Bauhöhen der beiden Tiefziehteile vorhanden sind.

Durch die Ausbildung des Abdeckelements als ein Teil der wärmedämmenden Umverpackung, z. B. als plattenförmiges Deckelteil, wird wiederum eine besonders platzsparende und einfache Ausgestaltung der multifunktionalen Verpackungseinheit erreicht.

Durch das Vorsehen wenigstens einer Durchtrittsöffnung für den Wasserabfluß im Abdeckelement wird eine besonders einfache Abflußmöglichkeit des abschmelzenden Wassers in das Auffangelement erreicht. Wird die Durchtrittsöffnung als Einkerbung am Rand des Abdeckelements ausgebildet, so wird ein Fließen des abschmelzenden Wassers bis zur Einkerbung bewirkt, was ggfs. gewünschte ästhetische Effekte verwirklicht; weiterhin kann eine Beeinträchtigung der Wärmedämmwirkung durch eine randseitige Öffnung bzw. Einkerbung minimiert werden.

Wenn im Bereich der Standfläche der Eisfigur eine Mehrzahl von Durchtrittsöffnungen für den Wasserabfluß vorgesehen ist, die vorzugsweise im Bereich des Umfangs des Sockels der Eisfigur angeordnet sind, so wird vorteilhafterweise ein zuverlässiges Abfließen des Schmelzwassers in unmittelbarer Umgebung der Eisfigur erreicht, und eine weitere Ausbreitung des Schmelzwassers verhindert. Weiterhin wird dadurch auch der Ausbildung eines Schmelzwassersfilmes unter der Eisfigur entgegengewirkt, die zu einem fast reibungsfreien Verrutschen der Eisfigur führen könnte. Vorteilhafterweise können dann weitere Dekorationselemente um die Eisfigur angeordnet werden, die insbesondere nicht mit Wasser in Berührung kommen sollen, wie beispielsweise Stoffblumen, Strohlumen etc.

Dadurch, daß das Abdeckelement durch ein im Inneren der Umverpackung angeordnetes Wandelement ausgebildet ist, kann eine besonders flache

und jedem ästhetischen Bedürfnis gerecht werdende Ausbildung des Abdeckelements erreicht. Weist das Abdeckelement eine Lagermulde auf, welche die Standfläche für die Eisfigur bildet, so wird ein seitlicher Übertritt von Schmelzwasser sicher verhindert und zugleich eine erhöhte Formstabilität des ggfs. als Tiefziehteil ausgebildeten Abdeckelementes erzielt. Weiterhin kann durch gegenüber dem Boden der Lagermulde erhöht liegendem Wasserabfluß ein besonderer ästhetischer Effekt durch Ausbildung einer Wasserfläche erzielt werden.

Wenn die Verpackungseinheit gemäß Anspruch 14 zwei beispielsweise als Stoßschutzelemente ausgebildete Auffangelemente aufweist, die je einen Hohlraum zur Bildung eines Sockels aufweisen, so können diese lagegesichert übereinander angeordnet werden, um so ein kombiniertes Auffangteil zu bilden. Dabei erfolgt der Wasserablauf zunächst in den Hohlraum des oberen Auffangelementes hinein, bis das Wasserniveau Übertrittsöffnungen erreicht, durch welche hindurch das Wasser in den Hohlraum des unteren Auffangelementes hineintropfen kann. Auf diese Weise brauchen beide Auffangelemente bzw. Stoßschutzelemente jeweils nur eine Teilmenge des Wassers auffangen, und können daher mit geringer Bauhöhe ausgeführt werden. Dadurch vermindert sich die Gesamthöhe der Verpackungseinheit, was insbesondere bei einer Versendung in großen Stückzahlen von erheblicher Bedeutung ist.

Weiter Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung unter Bezugnahme auf die Zeichnung.

Es zeigt:

Fig. 1 die einzelnen Elemente einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackungseinheit in perspektivischer Einzeldarstellung;

Fig. 1a eine Draufsicht auf das Abdeckelement in der Verpackungseinheit gemäß Fig. 1 mit zusätzlichen Einzelheiten;

Fig. 2 eine für die Verpackungseinheit bestimmte Eisfigur in Präsentationsstellung auf einem Stoßschutzelement.

Fig. 3 eine Präsentationsstellung der Eisfigur auf Elementen der Umverpackung;

Fig. 4 eine Präsentationsstellung der Eisfigur auf einem gegenüber Fig. 2 anderen Stoßschutzelement und einem durch ein Wandelement gebildeten Abdeckelement.

Fig. 5 eine Präsentationsstellung der Eisfigur auf zwei übereinander angeordneten Stoßschutzelementen;

Fig. 6 eine Präsentationsstellung der Eisfigur auf größter Sockelhöhe;

Fig. 7 eine wannenförmige Ausgestaltung des Auffangelementes mit einem daran angepaßten Stoßschutzelement; und

Fig. 8 eine weitere Ausführungsform der Stoßschutzelemente zur Bildung einer aus zwei Stoßschutzelementen gebildeten Auffangeinheit in einer Schnittdarstellung.

In Fig. 1 ist eine erfindungsgemäße Verpackungseinheit 1 mit mehreren Elementen dargestellt. Die Verpackungseinheit weist eine wärmedämmende Umverpackung 3 auf. Ein Teil der Umverpackung 3 bildet ein Auffangelement 4, welches aufrechte Gefäßwände 5 aufweist. Die aufrechten Gefäßwände 5 sind in Form von ebenen Platten aus Polystyrol gebildet, die die Wärmedämmung ermöglichen. Das Auffangelement 4 weist weiterhin eine Bodenplatte 7 auf, und die aufrechten Gefäßwände 5 sind derart angeordnet, daß sie mit der Bodenplatte 7 einen im Ausführungsbeispiel rechteckförmigen Hohlraum 9 bilden. Die Bodenplatte 7 ist aus Gründen der Wärmedämmung ebenfalls aus Polystyrol gebildet. In den Hohlraum 9 ist ein Stoßschutzelement 11 einsetzbar, welches als Tiefziehteil bzw. Tiefzieheinsatz aus PVC in an sich bekannter Weise ausgebildet ist. Das Stoßschutzelement 11 weist vier Seitenwände 13 und eine Bodenwand 15 auf. Die Bodenwand 15 ist als Abstützwand für die Eisfiguren derart ausgebildet, daß die eine Hälfte der Kontur 16 der darin zu lagernden Eisfigur reliefartig derart ausgebildet ist, daß sie von der Bodenwand 15 in den von den Seitenwänden 13 und der Bodenwand 15 gebildeten mit 14 bezeichneten Hohlraum hineinragt.

Im Beispielsfalle entspricht die Ausführung der Negativ-Kontur der Hälfte des Volumens der Eisfigur (vgl. Fig. 2) 2, sie kann jedoch auch derart ausgebildet werden, daß die Eisfigur 2 nahezu oder vollkommen darin Platz findet (vgl. Fig. 7).

Weiterhin ist ein zweites Stoßschutzelement 17 vorgesehen, das im wesentlichen dem Stoßschutzelement 11 entspricht. Insbesondere ist wiederum eine Negativ-Kontur 19 der Eisfigur 2 in den mit 20 bezeichneten Hohlraum hineinragend ausgebildet. Durch das Aufeinandersetzen der beiden Stoßschutzelemente 11 und 17 wird somit die Eisfigur 2 vollständig umfangsseitig lagegesichert, so daß ein Verrutschen der Eisfigur 2 aufgrund von stoßartiger Belastung und/oder Querschleunigungskräften in der Verpackungseinheit 1 vermieden wird.

Die beiden Stoßschutzelemente 11 und 17 sind vorzugsweise als Tiefziehteile ausgebildet, d. h., daß sie durch Tiefziehen hergestellt sind. Wie aber ohne weiteres ersichtlich, kommt es für die geschilderte Funktion nicht auf die Einzelheiten der Herstellungsweise an, solange eine entsprechende Formgebung erreicht wird.

Auf das Auffangelement 4 ist ein Abdeckele-

ment 21 aufsetzbar. Das Abdeckelement 21 ist ebenfalls aus Gründen der Wärmedämmung aus Polystyrol gebildet. Es weist eine Standfläche 23 auf, auf die die Eisfigur 2 zum Zwecke der Präsentation gestellt werden kann. Das Abdeckelement 21 weist weiterhin eine Lagermulde 25 auf, in der die Standfläche 23 angeordnet ist. In der Standfläche 23 sind vier Durchtrittsöffnungen 27 angeordnet, die ein Abfließen des entstehenden Schmelzwassers nach unten in das Auffangelement 4 ermöglichen. Das Anordnen von wenigstens einer Durchtrittsöffnung 27 kann auf verschiedenartige Weise erfolgen. Beispielsweise können Durchtrittsöffnungen auch in Form von randseitigen Einkerbungen 26 vorgesehen sein, durch die hindurch Schmelzwasser entlang den Rändern der Abdeckung 21 ablaufen kann. In dem in Fig. 1 veranschaulichten Beispielsfalle würde dann die Abdeckung 21 mit der Mulde 25 nach unten verwendet, so daß die in der Darstellung gemäß Fig. 1 ebene Unterseite die Oberseite der Abdeckung 21 und die Standfläche für die Eisfigur bildet. Eine Verminderung von Kälteverlusten durch derartige randseitige Einkerbungen kann beispielsweise dadurch erfolgen, daß die Abdeckung 21 in der Verpackungsstellung auf dem oberen Rand des Auffangelementes an nicht mehr veranschaulichten, einander gegenüberliegenden Stufen in den Wänden 5 anliegt, beispielsweise derart, daß die ebene Oberseite der Abdeckung 21 mit der mit 33 bezeichneten Oberseite des Auffangelementes 4 fluchtet. Die um die Dicke der Abdeckung 21 nach unten versetzten Stufen an der Innenseite zweier einander gegenüberliegender Wände 5 können dabei die Öffnungsfläche der Einkerbungen 26 abdecken und so gegen Kälteverluste abdichten. In der Gebrauchsstellung als Sockel für die Eisfigur 2 könnte eine im Grundriß quadratische Abdeckung 21 dann um 90° versetzt aufgesetzt werden, so daß die beiden Einkerbungen an zwei einander gegenüberliegenden Wänden 5 des Auffangelementes 4 anliegen, welche keine solche Stufe besitzen, so daß ein ungehinderter Abfluß des Schmelzwassers in den Hohlraum 9 hinein möglich ist.

Im Falle der Ausbildung der Durchtrittsöffnungen als das Fleisch der Abdeckung 21 durchstoßende Löcher, wie dies für die Durchtrittsöffnungen 27 veranschaulicht ist, erfolgt in der Verpackungsfunktion ebenfalls ein gewisser Kälteverlust. Abgesehen davon, daß die Öffnungsweite der Durchtrittsöffnungen 27 gering sein kann, da nur eine geringe Schmelzwassermenge pro Zeiteinheit abzuführen ist, können Kälteverluste auch dadurch vermieden werden, daß in den Durchtrittsöffnungen 27 zunächst Verschußstopfen 28 angeordnet sind, welche Kälteverluste vermeiden. Dabei kann so vorgegangen werden, daß herstellerseitig die Durchtrittsöffnungen 27 in das Material der Abdek-

kung 21 gestanzt oder geschnitten werden, bis auf einen oder mehrere umfangsseitige stehenbleibende Haltestege, welche das Material an Ort und Stelle erhalten. Bei Benutzung der Abdeckung 21 zur Abstützung der Eisfigur 2 können die so gebildeten Verschlussstopfen 28 - gegebenenfalls nach Durchtrennen der Haltestege - herausgedrückt werden und so die Durchtrittsöffnungen 27 für den Schmelzwasserabfluß freigegeben werden.

Selbstverständlich wäre auch möglich, daß der Benutzer entsprechende kleine Löcher in die Abdeckung 21 hineinsticht, wenn dieser aus einem vom Benutzer leicht zu durchstechenden Material, wie etwa Polystyrol besteht. Dann wäre überhaupt kein Kälteverlust in der Funktion als Verpackung zu befürchten; allerdings besteht dann die Gefahr, daß der private Nutzer die Anbringung der Löcher übersehen könnte.

Die Anordnung von Durchtrittsöffnungen wie der Durchtrittsöffnungen 27 oder Einkerbungen 26 ist grundsätzlich beliebig, solange sichergestellt ist, daß anfallendes Schmelzwasser die Ebene der Abdeckung 21 durchdringen und in den darunter liegenden Hohlraum 9 gelangen kann. Allerdings können sich unter verschiedenen Gesichtspunkten bevorzugte Anordnungsschemata für derartige Durchtrittsöffnungen ergeben. So kann beispielsweise eine in Fig. 1 veranschaulichte Anordnung einer Mehrzahl von Durchtrittsöffnungen 27 im Bereich des Umfangs der Sockelfläche 30 der Eisfigur 2 dazu genutzt werden, das von der Eisfigur 2 abfließende Schmelzwasser ohne Umwege nach unten abzuleiten und - gegebenenfalls unterstützt durch oberflächenseitige Kanäle - zu verhindern, daß sich das Schmelzwasser um die Sockelfläche 30 der Eisfigur 2 herum ausbreiten kann. Die außerhalb der Sockelfläche 30 liegende Standfläche 23 kann dann für weitere Dekorationselemente verwendet werden, wie beispielsweise Stoff- oder Strohlumen, die nicht mit Wasser in Berührung kommen sollen. Weiterhin kann dadurch ein Gleiteffekt der Eisfigur 2 minimiert werden, der dadurch auftreten könnte, daß auch an der Unterseite des Sockels der Eisfigur 2 Eis abschmilzt und so einen Schmelzwasserfilm bildet, auf dem die Eisfigur 2 bei nicht exakt waagrechter Ausrichtung der Standfläche 23 praktisch reibungsfrei gleiten und somit gegebenenfalls auch umfallen könnte. Eine solche Ausbildung ist in Fig. 1a beispielsweise veranschaulicht. Wie daraus ersichtlich ist, wird Schmelzwasser aus dem Bereich unter dem Sockel der Eisfigur 2, also aus dem Bereich der Sockelfläche 30 durch einander kreuzende Diagonalkanäle unmittelbar zu den Durchtrittsöffnungen 27 abgeführt. Die Durchtrittsöffnungen 27 ihrerseits sind durch umfangsseitige Verbindungskanäle 32 miteinander verbunden, um sicherzustellen, daß zwischen den Durchtrittsöffnungen 27 kein Schmelz-

wasser nach außen ablaufen kann.

Im folgenden wird zunächst das Zusammenstellen der erfindungsgemäßen Verpackungseinheit erläutert. In den durch die Bodenplatte 7 und die aufrechten Gefäßwände 5 gebildeten Hohlraum 9 wird das Stoßschutzelement 11 eingesetzt. Sodann wird die Eisfigur in die vorgesehene Negativkontur 16 hineingelegt und das Stoßschutzelement 17 darübergesetzt. Die Eisfigur 2 ist somit allseitig abgesichert. Anschließend wird das Abdeckelement 21 aufgesetzt. Das Abdeckelement 21 ist dabei so ausgebildet, daß der Randbereich um die Lagermulde 25 herum auf Oberseiten 33 der aufrechten Gefäßwände 5 zu liegen kommt. Um die Verpackungseinheit 1 als Sockleinrichtung ansprechend auszubilden, ist die Umverpackung 3 an ihren Gefäßwänden von einer Folie, beispielsweise einer Chromulux-Folie, umgeben. Hierbei sind weiterhin Seitenlaschen 35 und 37 und eine Deckellasche 39 vorgesehen, wie dies in an sich bekannter Weise bei kartonartigen Verpackungen der Fall ist. Zur Lagesicherung der Deckellasche weist diese wiederum eine Seitenlasche 41 auf, die im Verpackungszustand um 90° gegenüber der Ebene der Deckellasche 39 abgeknickt in den Spalt zwischen der aufrechten Gefäßwand 5 und der umhüllenden Folie gesteckt wird. Zur Vermeidung eines Herausrutschens aus dieser Position ist weiterhin eine Sicherungslasche 43 vorgesehen, die in an sich bekannter Weise weggeschwenkt werden kann und die ebenfalls eine Seitenlasche 45 aufweist, die durch einen Schlitz 47 am Knickrand zwischen Deckellasche 39 und deren Seitenlasche 41 einsteckbar ist. Damit ist die Verpackungseinheit -wie in der Verpackungstechnik allgemein üblich - verschlossen und ein Herausfallen der einzelnen in ihr angeordneten Elemente wird dadurch unterbunden.

Für den Fall, daß die Umverpackung 3 selbst als Sockleinrichtung für die Eisfigur 2 verwendet werden soll, weist die Deckellasche 39 eine der Standfläche 23 entsprechende Perforation 49 auf. Dadurch kann dieser Teil der Deckellasche 39 leicht durch Abreißen herausgenommen werden und die Eisfigur 2 kann nach Herausnehmen und Entfernen der Stoßschutzelemente 11 und 17 und nach Wiedereinsetzen des Abdeckelements 21 auf dessen Standfläche 23 angeordnet werden.

Das Auffangelement 4 mit den Wänden 5 und dem Boden 7 aus Polystyrol oder einem anderen geeigneten Wärmedämmmaterial kann einstückig hergestellt sein, um entsprechende Dichtheit gegen Wasseraustritt zu erzielen. Dabei kann bei Bedarf die Innenseite der Wände 5 und des Bodens 7 mit einer wasserundurchlässigen Oberflächenschicht ausgerüstet sein. Alternativ ist es jedoch auch möglich, das Auffangelement 4 aus Einzelplatten aufzubauen. Eine erforderliche Wasserdichtheit kann dann durch entsprechende Abdichtung an

den Fugen erzielt werden, oder auch durch Einsatz einer entsprechenden Abdichtfolie, welche auch die Fugen überspannt.

Im allgemeinen wird der Hohlraum 9 des Auffangelementes 4 erheblich größer sein als die aufzufangende Schmelzwassermenge. In diesem Falle kann oberhalb des höchsten Wasserstandes an Schmelzwasser eine Unterteilung der Wände 5 erfolgen, derart, daß der obere Bereich der Wände 5 leicht separat abtrennbar ist. Hierzu können beispielsweise Sollbruchstellen in Form feiner Einkerbungen, Stanzungen, Schnitten oder dergleichen vorgenommen werden, um ein leichtes Abtrennen der oberen Wandteile zu erzielen. In Fig. 1 ist eine entsprechende Trennlinie mit 5a und sind die abzutrennenden Wandelemente mit 5b bezeichnet. Bei Aufbau des Auffangelementes 4 aus Einzelplatten oder auch bei Anbringung entsprechender Schnitte in den Ecken eines einstückig geformten Auffangelementes 4 kann die Abtrennung der Wandteile 5b einzeln hintereinander erfolgen. In jedem Falle ist zu beachten, daß oberhalb der Trennlinie 5a kein Wert auf Wasserdichtheit gelegt werden muß, da in diesem Bereich unter keinen Umständen Schmelzwasser gehalten werden muß. Eine entsprechende vorbereitete Trennlinie 6 kann an der Abdeckfolie vorgesehen werden. An der Trennlinie 6 können die oberen Teile der Folie bequem und sauber von den unteren Teilen abgetrennt werden. Zweckmäßig liegt die Trennlinie 6 etwas höher als die Trennlinie 5a, so daß nach Entfernung der oberen Seitenwandteile 5b und der Oberteile der Folie ein überstehender Rand der Folie auf den umlaufenden Rand der Seitenwände 5 in Höhe der Trennlinie 5a umgeschlagen werden kann. Die Höhe der Trennlinie 5a bestimmt sich nach den zu erzielenden Rastermaßen für die unterschiedlich herzustellenden Sokkelhöhen, wie weiter unten noch näher erläutert wird. In jedem Falle kann das Auffangelement 4 in seiner vollen Höhe verwendet werden, oder aber mit seiner der Höhe der Trennlinie 5a entsprechenden Höhe, so daß sich bei direkter Aufsetzung des Abdeckelementes 21 ebenso wie bei Zwischenschaltung der Auffangelemente in Form der Stoßschutzelemente 11 und/oder 17 unterschiedliche Standhöhen für die Eisfigur 2 ergeben.

Die Eisfigur 2 kann entweder vollständig aus reinem Eis (Klareis, Trübeis oder Kombinationen hiervon) bestehen, oder aber zusätzliche Elemente nicht aus Eis enthalten. So können beispielsweise die Augen einer Tierfigur aus besonderen, nicht aus Eis bestehenden Knopfelementen gebildet werden, oder es können in einer Lagermulde oder sonstwie befestigt, insbesondere angefroren, weitere Bestandteile vorgesehen sein, wie etwa Speiseeis oder dergleichen. Diese weiteren Ausgestaltungen richten sich primär nach dem Verwendungs-

zweck der Eisfigur im einzelnen.

In den Fig. 2 bis 6 sind mögliche Gebrauchs- bzw. Präsentationsstellungen der Eisfigur dargestellt. Fig. 2 zeigt die Eisfigur 2 in Präsentationsstellung auf der Standfläche 23 des Abdeckelementes 21, welches wiederum auf dem Stoßschutzelement 17 angeordnet ist. Die gesamte Anordnung ist auf einer Standfläche 29 eines Tisches 31 angeordnet. Das während der Präsentation abschmelzende Wasser tritt durch die Durchtrittsöffnung 27 hindurch und fällt in den wasserundurchlässigen Hohlraum 20 des Stoßschutzelementes 17.

Durch die verschiedenen Elemente (Auffangelement 4, Stoßschutzelemente 11 und 17) kann eine unterschiedliche Höhenanpassung der Standfläche 23 für die Eisfigur 2 je nach Anforderung erfolgen. So kann die Umverpackung 3, wie in Fig. 3 dargestellt, allein als Sockleinrichtung verwendet werden. Nach Entnahme der Stoßschutzelemente 11 und 17 und des Abdeckelementes 21 wird dieses wieder auf das Auffangelement 4 gesetzt. Darauf wird sodann die Eisfigur 2 angeordnet.

Neben dem Stoßschutzelement 17, wie in Fig. 2 gezeigt, kann auch das Stoßschutzelement 11, welches bevorzugt nur ein Drittel der gesamten Bauhöhe der beiden Stoßschutzelemente 11 und 17 aufweist, während das Stoßschutzelement 17 zwei Drittel dieser Bauhöhe aufweist, als Standorterhöhung dienen, wie in Fig. 4 dargestellt. Das Stoßschutzelement 11 ist hierbei so bemessen, daß es ausreichend Platz für die aufzufangende Schmelzwassermenge bietet. Als Stützfläche für die Eisfigur 2 kann einerseits das Abdeckelement 21 dienen. Aus ästhetischen Gründen kann jedoch auch, wie in Fig. 4 dargestellt, ein als Abdeckplatte 50 ausgebildetes Wandelement verwendet werden. Die Abdeckplatte 50 kann entweder eben, oder, wie im dargestellten Falle, leicht gewölbt ausgeführt werden, was den Vorteil hat, daß abschmelzendes Wasser zumindest zu einem Teil gesammelt werden kann, bevor es durch im Randbereich der Abdeckplatte 50 angeordnete Durchtrittsöffnungen 27 in den Hohlraum 14 des Stoßschutzelementes 11 abfließt. Die Abdeckplatte weist als Lagesicherungselemente seitlich nach unten abgeknickte Ränder auf, die nach Aufsetzen auf die offene Seite des Stoßschutzelementes 11 deren oberen Rand hintergreifen.

Die Abdeckplatte 50 wird demzufolge mit der Verpackungseinheit 1 mitgeliefert und ist beispielsweise ebenfalls, wie die Stoßschutzelemente 11 und 17, aus PVC gebildet.

Fig. 5 zeigt eine weitere Möglichkeit einer Erhöhung des Standortes der Eisfigur 2. Hierbei sind die Stoßschutzelemente 11 und 17, wie im Falle des Transportes der Eisfigur 2 übereinander angeordnet und das obere Stoßschutzelement 17 ist mit

der Abdeckplatte 50 abgedeckt.

Fig. 6 zeigt schließlich den höchstmöglichen Standort der Eisfigur 2. Hierzu werden die wie in Fig. 5 dargestellten übereinander angeordneten Stoßschutzelemente 11 und 17 auf die Umverpackung 3 aufgesetzt. Das aufzufangende Schmelzwasser wird dabei wiederum im Stoßschutzelement 17 aufgefangen.

Die Fig. 2 bis 6 zeigen verschiedene Möglichkeiten der Standorterhöhung der Eisfigur von der geringsten (Fig. 4) bis zur größten (Fig. 6). Weitere Zwischenstufen sind selbstverständlich möglich, insbesondere wenn auch die Umverpackung 3 bzw. das Auffangelement 4 höhen teilbar ausgestattet sind. Dadurch ergibt sich eine große Anzahl von möglichen Sockeleinrichtungen, so daß die jeweils gewünschte Höhenanpassung im wesentlichen stets erreicht werden kann.

In Fig. 7 ist schließlich eine weitere Ausführungsform des Hohlraums in Form einer flachen Wanne 60, welche gering geneigte Wände 61 aufweist, dargestellt. Eine waagrechte Bodenfläche 62 ist auf einem Stoßschutzelement 63 angeordnet, welches eine Negativ-Kontur 64 aufweist, die die Eisfigur 2 vollständig aufnehmen kann, so daß sie nicht über das Stoßschutzelement 63 hinausragt. Die Wanne 60 kann somit auf das Stoßschutzelement 63 aufgesetzt werden und verhindert gleichzeitig ein Herausrutschen der Eisfigur 2 aus der Negativ-Kontur 64 nach oben während des Transports. In Fig. 7 ist die Transport- und Verpackungsstellung dargestellt.

Wird dann die Wanne 60 beispielsweise auf das Abdeckelement 21 gesetzt, welches wiederum, wie in Fig. 3 dargestellt, auf das Auffangelement 4 gesetzt ist, und die Eisfigur 2 auf der Standfläche 23 der Wanne 60 angeordnet, so kann das abschmelzende Wasser zunächst in der Wanne 60 aufgefangen werden. Je nach Höhe des Wasserspiegels können Durchtrittsöffnungen 27 in den gering geneigten Wänden 61 angeordnet sein, durch die das Schmelzwasser dann in ein Auffangelement abfließen kann. Dies ergibt dann den ästhetischen Effekt einer im Wasser schwimmenden Eisfigur.

In Fig. 8 ist eine weitere Variante der Erfindung dargestellt, bei der zwei abgewandelte Stoßschutzelemente als Auffangelemente 11a und 17a übereinander gesetzt sind. Gegenüber der Stellung in der Verpackung ist dabei das untere Stoßschutzelement 11a umgedreht angeordnet, und weist dadurch mit fußartigen Vorsprüngen 70 nach oben, die an einem nach innen hereingezogenen Versteifungsrand 71 mit abschließender Versteifungslippe angeordnet sind. Das obere Stoßschutzelement 70a weist entsprechende Vertiefungen 72 an seiner Auflagefläche am unteren Stoßschutzelement 11a in der Verpackung auf, so daß durch die ineinan-

dergreifenden Elemente 70 und 72 eine rutschsichere Verbindung geschaffen ist.

Das obere Stoßschutzelement 17a folgt in seinem Mittelteil nicht exakt der Kontur der Eisfigur, sondern hebt von dieser ab zur Bildung einer Standfläche 73 für die Eisfigur mit einem umlaufenden Randwulst 74 zu deren Lagesicherung. Der Wulst weist Einkerbungen 27a oder dergleichen auf, durch welche Schmelzwasser seitlich ablaufen kann und in einen Hohlraum 20a des Stoßschutzelementes 17a gelangt. Dadurch wird in der veranschaulichten Weise mit Schmelzwasser zunächst der Hohlraum 20a des Stoßschutzelementes 17a gefüllt.

In einer geeigneten Höhenlage sind Übertrittsöffnungen 75 in der Konturwand 19a des oberen Stoßschutzelementes 17a vorgesehen, durch welche hindurch bei Erreichen einer entsprechenden Wasserstandshöhe das Wasser hindurchtreten und in den Hohlraum 14a des unteren Stoßschutzelementes 11a gelangen kann. Auf diese Weise füllt sich auch der Hohlraum 14a des unteren Stoßschutzelementes 11a, bis das gesamte Schmelzwasser der Eisfigur aufgenommen ist.

Die Oberseite des Stoßschutzelementes 17a ist im Beispielsfalle durch eine Abdeckplatte 76 aus geeignetem Kunststoff abgedeckt, die eine der Kontur der Außenseite des Wulstes 74 entsprechende zentrale Ausnehmung 77 um die Standfläche 73 herum aufweist und die Sicht auf den Hohlraum 20a verdeckt. Bei Bedarf kann der Rand der Ausnehmung 77 zumindest stellenweise gegenüber der Außenseite des Wulstes 74 etwas zurückgenommen sein, um einen einwandfreien Durchtritt des Wassers durch die Ebene der Abdeckplatte 76 zu ermöglichen. Im Beispielsfalle übergreift die Abdeckplatte 76 mit umgebogenen Außenrändern 78 den oberen Rand des Stoßschutzelementes 70a, um eine optisch möglichst glatte Oberfläche zu erzeugen. Soweit hierdurch Probleme in der Verpackungsstellung auftreten, kann die Abdeckplatte 76 stattdessen auch ohne Rand 78 auf der Oberseite der Wand des Stoßschutzelementes 17a aufliegen oder an die Innenseite dieser Wand bündig anstoßen.

Die Ausführungsform gemäß Fig. 8 hat insbesondere bei großvolumigen Eisfiguren den Vorteil, daß das Schmelzwasser auf zwei Hohlräume 14a und 20a verteilt wird, so daß die Bauhöhe der Hohlräume trotz hohen Wasseranfalls relativ gering gehalten werden kann. Dadurch vermindert sich die Gesamthöhe der Verpackungseinheit, was insbesondere beim Massenversand wesentliche Vorteile bietet.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 8 ist anstelle einer Abdeckung 21 oder 50 die Konturwand 19a des oberen Stoßschutzelementes 17a zur Bildung der Standfläche 73 bis in die Ebene der

Öffnung des Stoßschutzelementes 17a hochgezogen. Eine entsprechende Ausbildung ist natürlich auch dann möglich, wenn das gesamte Schmelzwasser in nur einem einzigen Stoßschutzelement 17a aufgefangen wird.

Umgekehrt kann auch bei einer Übereinanderanordnung von zwei Stoßschutzelementen 11a und 17a eine Standfläche an einer oberen Abdeckung 21 oder 50 ausgebildet werden, die mit Abstand über der Konturwand 19a angeordnet ist. Die Konturwand 19a weist dann entsprechende Übertrittsöffnungen 75, in der Regel eine einzige Öffnung an ihrer höchsten Stelle, auf, durch die hindurch das Wasser in den Hohlraum 14a des darunterliegenden Stoßschutzelementes 11a überlaufen kann.

Ansprüche

1. Verpackungseinheit für bei Präsentation abschmelzende Eisfiguren, mit einer wärmedämmenden Umverpackung, dadurch gekennzeichnet,

a) daß die Verpackungseinheit (1) wenigstens ein Auffangelement (4; 11, 11a; 17, 17a; 63) umfaßt, welches einen Hohlraum (9; 14, 14a; 20, 20a) mit einer wasserundurchlässigen oder wasserundurchlässig ausgerüsteten Wand einer solchen Größe aufweist, daß in diesem Hohlraum bzw. in diesen Hohlräumen die gesamte aufzufangende Schmelzwassermenge aufnehmbar ist,

b) daß der Hohlraum die Form einer flachen Wanne (60) mit gegenüber der Bodenplatte (7) nur gering geneigten Wänden (61) als Untersetzer für die Eisfigur (2) oder die Form eines Gefäßes (Auffangelement 4) mit aufrechten Gefäßwänden (5) aufweist, und

c) daß die Verpackungseinheit (1) im letzteren Fall eine formstabile Standfläche (23, 73) für die Eisfigur (2) aufweist, von der aus das Schmelzwasser in den Hohlraum (9, 14, 14a, 20, 20a) gelangen kann.

2. Verpackungseinheit nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Gefäßöffnung durch ein die Standfläche (23) bildendes Abdeckelement (21) abgedeckt ist, durch dessen Ebene Schmelzwasser hindurchtreten kann.

3. Verpackungseinheit nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Auffangelement (4) durch ein Teil der wärmedämmenden Umverpackung (3) gebildet ist.

4. Verpackungseinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Auffangelement (4) durch ein im Inneren der Umverpackung (3) angeordnetes Stoßschutzelement (11; 17; 63) gebildet ist.

5. Verpackungseinheit nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Stoßschutzelement (11; 17; 63) in an sich bekannter Weise als Tiefziehteil mit einer zum Boden bzw. zum Deckel der Umverpackung (3) im wesentlichen parallelen und im Abstand hiervon liegenden Abstützwand (Bodenwand 15) für die Eisfigur (2) ausgebildet ist, und daß die Abstützwand die Bodenwand (15) des Auffangelements (4) bildet.

6. Verpackungseinheit nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Eisfigur (2) in der Verpackung in an sich bekannter Weise beidseitig durch Tiefziehteile (11, 17) abgestützt ist, und daß die Tiefziehteile (11, 17) unterschiedliche Bauhöhe besitzen.

7. Verpackungseinheit nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Bauhöhen der Tiefziehteile (11, 17) im Verhältnis 1/3 zu 2/3 stehen.

8. Verpackungseinheit nach einem der Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Abdeckelement (21) durch einen Teil der wärmedämmenden Umverpackung (3) gebildet ist.

9. Verpackungseinheit nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß im Abdeckelement (21) wenigstens eine Durchtrittsöffnung (27) für den Wasserabfluß vorgesehen ist.

10. Verpackungseinheit nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchtrittsöffnung als Einkerbung (26) am Rand des Abdeckelements (21) ausgebildet ist.

11. Verpackungseinheit nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Standfläche der Eisfigur eine Mehrzahl von Durchtrittsöffnungen (27) für den Wasserabfluß vorgesehen ist, welche vorzugsweise im Bereich des Umfangs des Sockels (30) der Eisfigur (2) angeordnet sind.

12. Verpackungseinheit nach einem der Ansprüche 2 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Abdeckelement (21) durch ein im Inneren der Umverpackung (4) angeordnetes Wandelement gebildet ist.

13. Verpackungseinheit nach einem der Ansprüche 2 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß das Abdeckelement (21) eine Lagermulde (25) aufweist, welche die Standfläche (23) für die Eisfigur (2) bildet.

14. Verpackungseinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Auffangelemente (11a, 17a) mit je einem Hohlraum (14a, 20a) zur Bildung eines Sockels lagegesichert übereinander setzbar sind und daß an einer erhöhten Stelle des Hohlraums (20a) des oberen Auffangelements (17a) wenigstens eine Übertrittsöffnung (75) für Schmelzwasser in den unteren Hohlraum (14a) vorgesehen ist.

15. Verpackungseinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Standfläche (73) an einem in die Ebene der Gefäß-

Öffnung hochgezogenen Teil der Konturwand (19a)
des Stoßschutzelements (17a) ausgebildet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

9

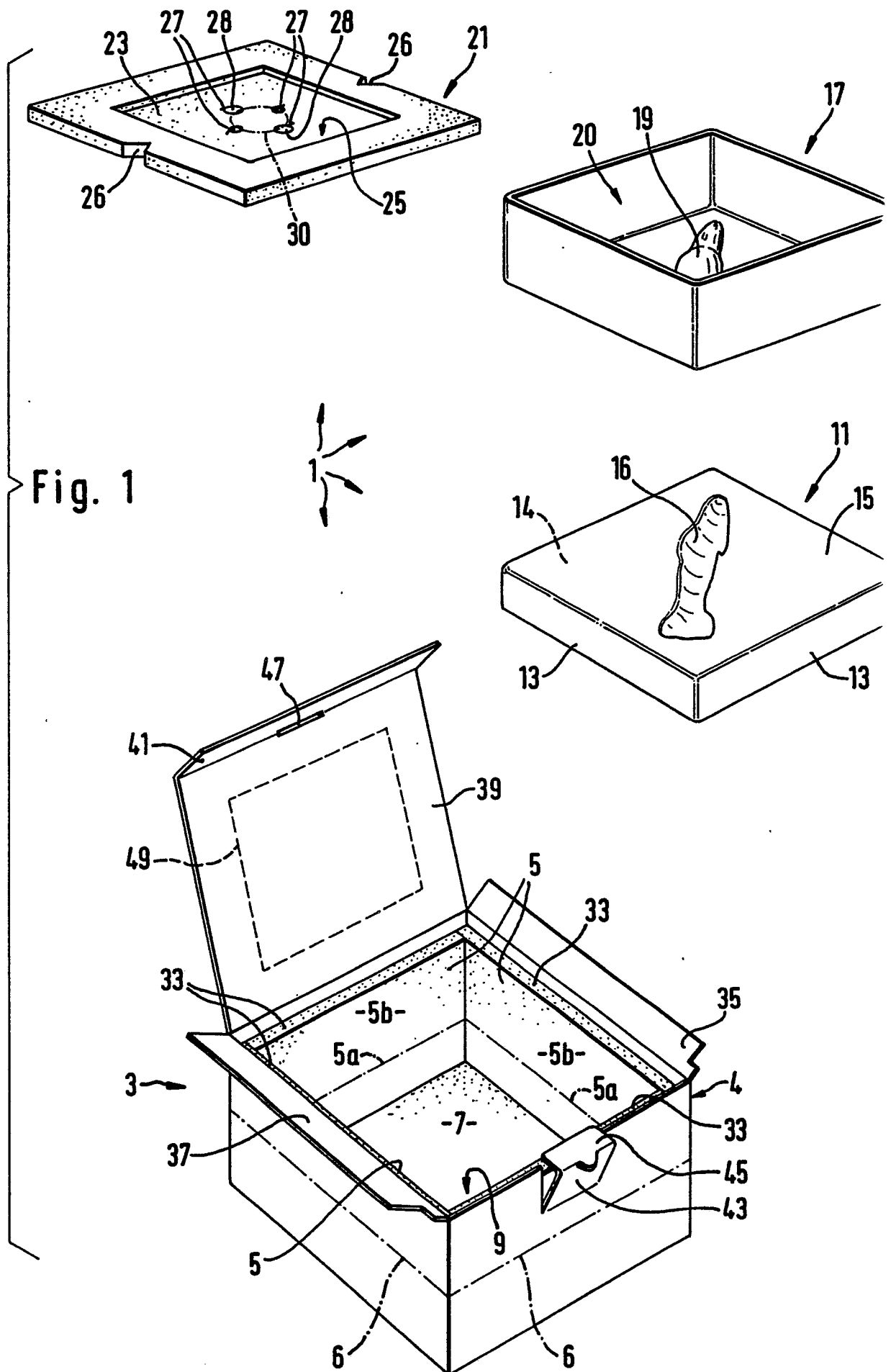


Fig. 1a

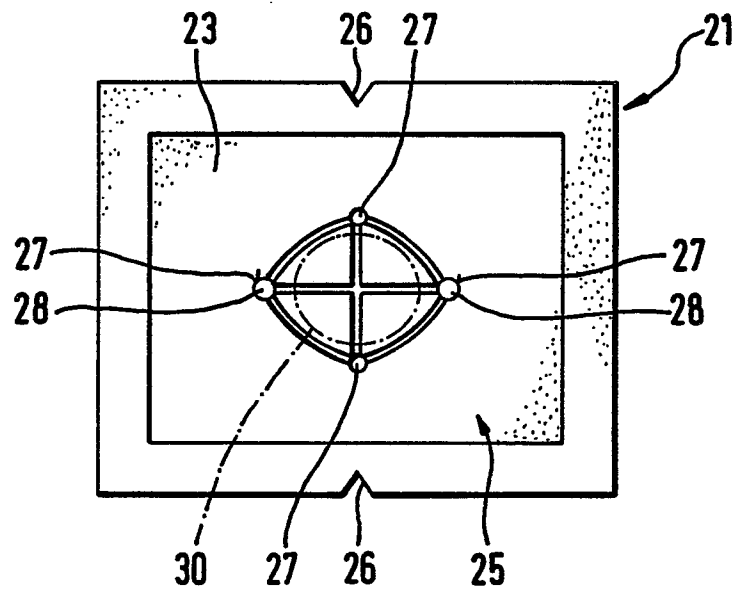
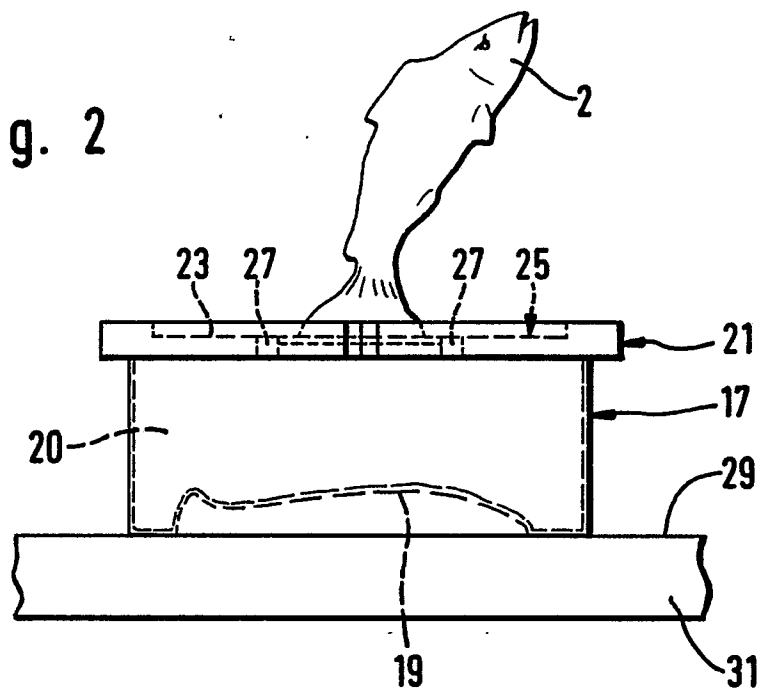


Fig. 2



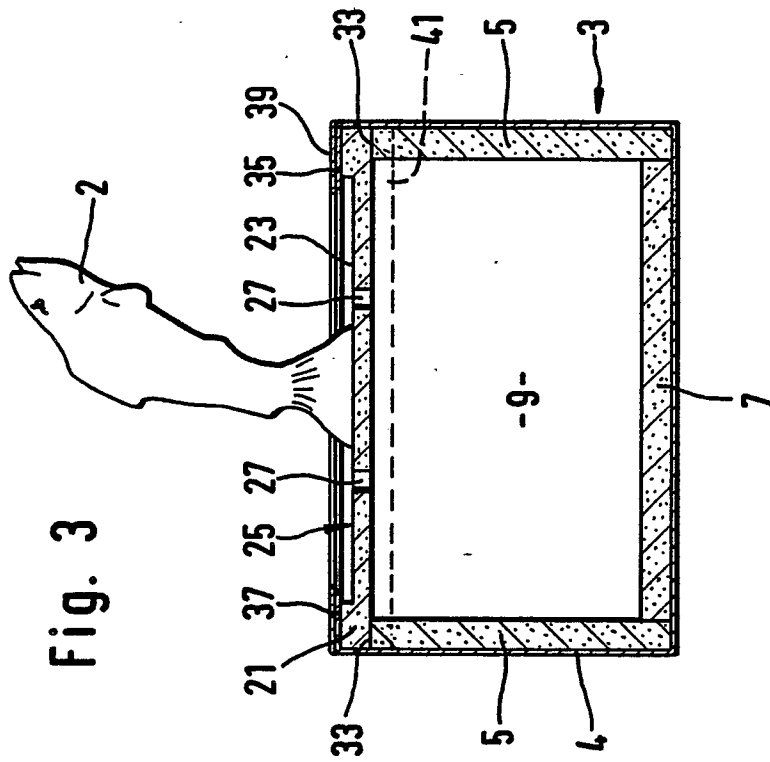


Fig. 4

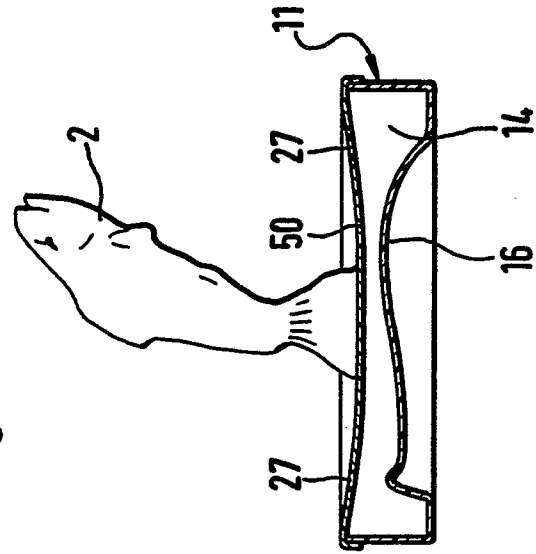


Fig. 6

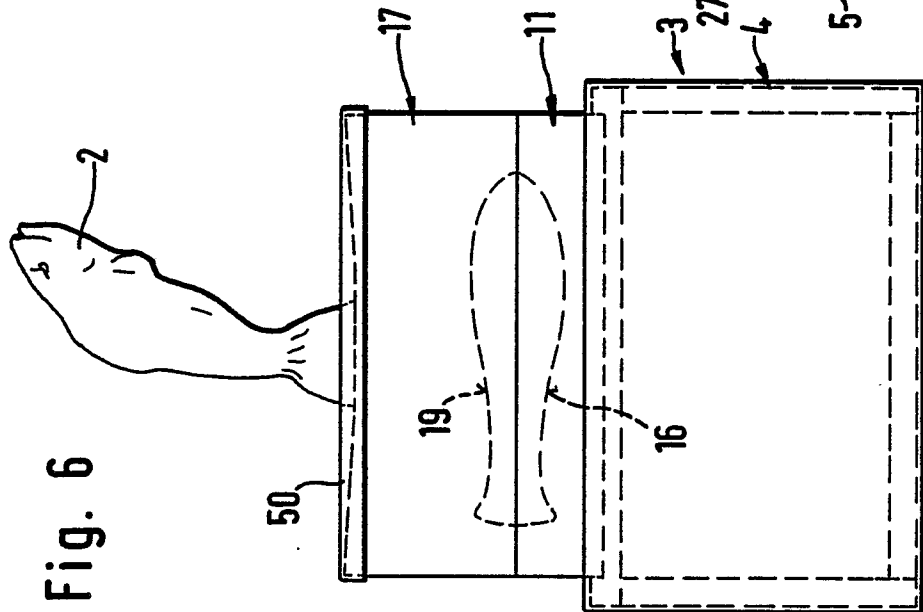


Fig. 5

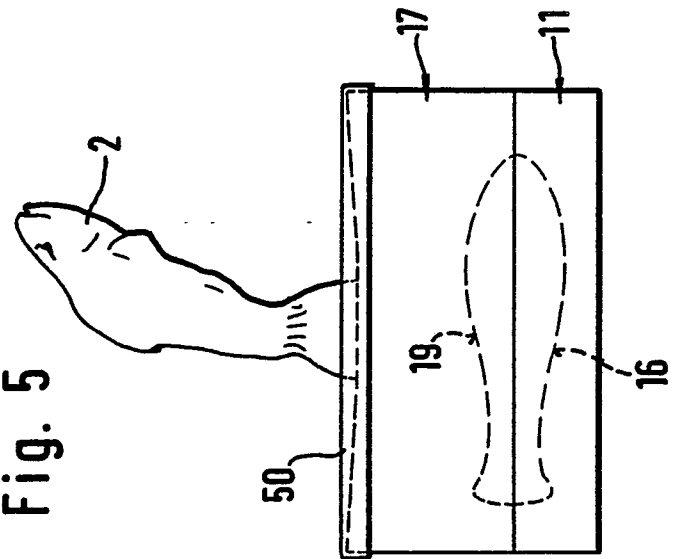


Fig. 7

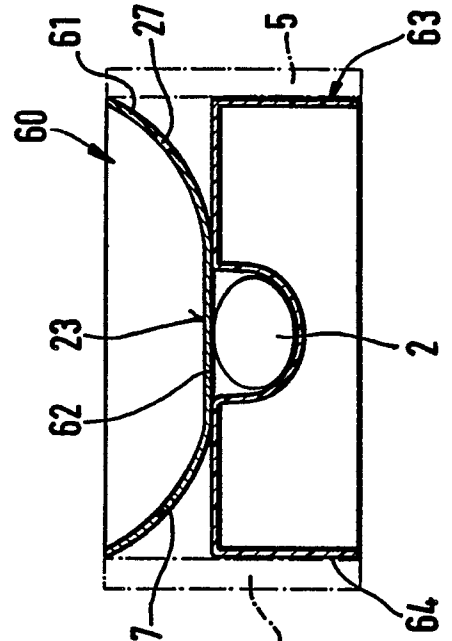
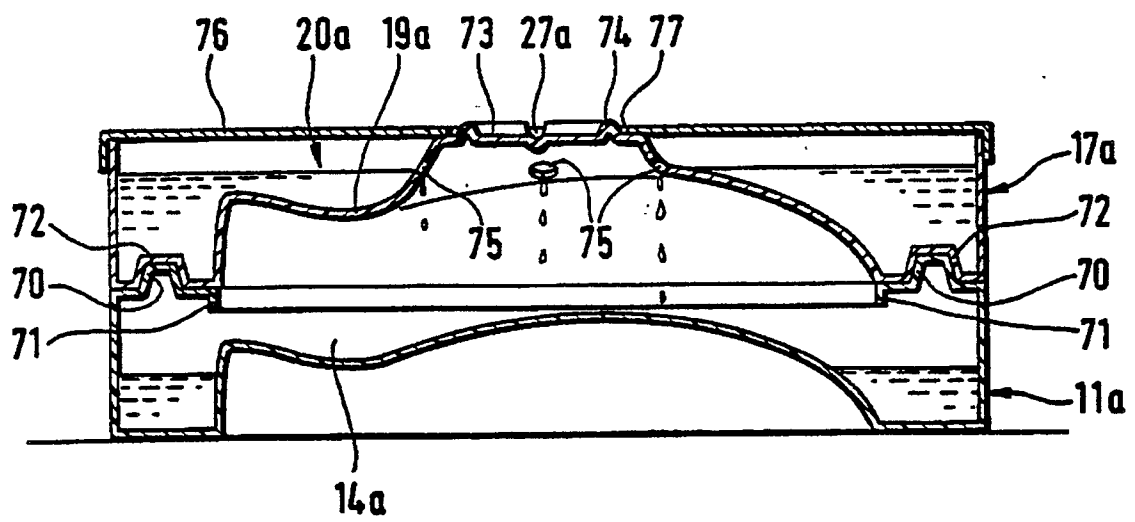


Fig. 8





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	EP-A-0 192 619 (RENACO) ---		B 65 D 81/36
A	US-A-2 646 875 (FEDER) -----		B 65 D 81/26 B 65 D 5/52
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 02-02-1989	Prüfer MARTIN A.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mchtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			